



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Dr. Grossmann Umweltplanung
Wilhelm-Kraut-Straße 60
72336 Balingen

Per E-Mail

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 16.09.2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
01.08.2019

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Stadt Hechingen

Bebauungsplan „Mittelwies“

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Zusendung der oben genannten Unterlagen und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Das Plangebiet wird - neben Acker- und Wiesenflächen - von Obstbäumen, Sträuchern und Kleingärten geprägt, wie sie früher regelmäßig dörfliche Ortsränder gebildet haben. Durch die geplante Bebauung und die bereits vorgesehenen Erweiterungen wird der gewachsene Ortsrand zerstört, der bislang wesentlich zum (noch) dörflichen Charakter Bechtoldsweilers beiträgt.

Zukünftig werden Bewohner und Besucher auf der einzigen Zufahrtstraße beidseitig von Einfamilienhaussiedlungen "begrüßt" werden.

Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 19
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20
Telefax 0711.24 89 55-30
info@lnv-bw.de
www.lnv-bw.de

Nahverkehrsanschluss
Stadtbahnhaltestelle Olgaeck
3 Stationen ab Hauptbahnhof
mit U5, U6, U7, U12 oder U15

Bankverbindung
GLS Bank
IBAN: DE82 4306 0967 7021 3263 00
BIC: GENODEM1GLS

Soweit erinnerlich, war seinerzeit bei der groß dimensionierten Ausweisung der neuen Einfamilienhausbebauung westlich der Ortszufahrt Rathausstraße mit der Erhaltung der nun zum Wegfall kommenden dörflichen Ortsrandgestaltung argumentiert worden.

Im Einzelnen:

1.

Nach den "Planungsrechtlichen Festsetzungen Ziff. 3" sind nur Einfamilien- und Doppelhäuser zulässig, wobei die Baugrundstücke mit teilweise über 6 Ar unter heutigen Gesichtspunkten als zu groß zu werten sind. Es ist davon auszugehen, dass ausschließlich, zumindest weit überwiegend, Einfamilienhäuser zur Ausführung kommen. Nach unserer Auffassung muss in heutiger Zeit auch in den Ortsteilen zumindest teilweise eine verdichtete Bebauung in Form von Doppelhäusern und Reihenhäusern verbindlich festgesetzt werden.

2.

Begrüßt wird die Festsetzung in "Pflanzgebote Ziff. 14": *"die nicht überbauten oder als Stellplätze und Zufahrten genutzten Flächen sind gärtnerisch anzulegen"*. Zur Klarstellung schlagen wir noch folgende Ergänzung vor: Stein- und Schotterflächen/ Schottergärten sind nicht zulässig.

3.

Hinsichtlich der Zufahrten und Stellplätze schlagen wir folgende Regelung vor (wie Bebauungsplan-Entwurf Killberg):

Die privaten KFZ-Stellflächen, Zufahrts- und Wegeflächen sind mit dauerhaft wasserdurchlässigen Belägen oder wasserrückhaltenden Materialien wie Rasenpflaster, Rasengittersteinen, Pflaster mit Breitfugen oder wassergebundenen Decken auszuführen.

4.

Mit dem PFG1: je 150 qm 1 Baum oder 3 Sträucher dauerhaft zu unterhalten, könnte eine Baumpflanzung ganz unterbleiben. Baumpflanzungen sind jedoch heute wichtiger denn je. Daher sollte diese Regelung nicht alternativ, sondern kumulativ gelten.

Als ebenfalls wichtig sehen wir eine ergänzende Regelung an, (trotz Pflege) abgängige Gehölze zu ersetzen.

5.

Von den "Örtlichen Bauvorschriften" werden die Regelungen zu den Einfriedungen ausdrücklich begrüßt. Diese Festsetzungen, insbesondere das Verbot von geschlossenen baulichen Einfriedungen wie Betonmauern und Schotterwänden sowie von Kunststoffmaterial sollte zukünftig in allen Planungen Standard darstellen. Wir verweisen auf das

abschreckende Beispiel am oberen Ende der Klostersteige oder an die hohe und hässliche Mauer in der Heiligkreuzstraße.

Weiterer Vortrag erfolgt nach Vorliegen von Umweltbericht und SaP. Um weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Gert Rominger, Kornbühlstraße 12, 72379 Hechingen,
Tel. 07471-16103